

Sand Oegken, Sandygken-, Sandugken-See – aus der wechselvollen Geschichte eines NSG

Klaus Borrmann, Lüttenhagen, und Erich Gebauer, Neubrück

Namen wandeln sich, Landschaften werden verändert, das ist der Lauf der Geschichte. Die Grenzen von Schutzwürdigem und Schutzbedürftigem sind fließend.

Es ist für uns heute fast unvorstellbar, daß noch vor 60 Jahren über 150 jährige Kiefernwälder so häufig waren, so daß der Lüttenhäger Forstmeister K. H. v. Arnswaldt hierzu 1936 folgende Frage aufwirft: "Es bliebe noch genau nachzuprüfen, welche Bestandteile der zahlreichen uralten wunderschönen Kiefern-Traubeneichen- Buchenbestände in Lüttenhagen zu schützen wären. Die aufgeführten sind nur Beispiele, andere sind diesen ebenbürtig." Im Sommer 1936 ging es um die Erfassung aller Naturdenkmäler in Mecklenburg, wobei auch alte markante Waldbestände gemeldet bzw. aufgeführt werden sollten (Archivmaterial). Ein Menschenleben später ist eben ein solch alter Kiefernbestand, auch ohne Taubeneichen und Buchen, auslösender Faktor zur Verordnung vom 27.09.1994 für das NSG "Sandkugensee". Außer dem Schutz des kleinen Sees mit den angrenzenden Moorflächen ist die Erhaltung des Waldgebietes speziell des seiner Zeit durchschnittlich 212 jährigen Altholzes als zentrale Aufgabe des Schutzzwecks formuliert. Das NSG hat eine Größe von etwa 67 ha, davon sind 4,47 ha Moor- und Wasserfläche, 11,46 ha ist das ungeharzte Kiefernadelholz mit reichlich etwa 10 m hoher Kiefernaturverjüngung groß und etwa 1,50 ha nehmen Wege, Gestelle sowie ehemalige Raketenstellplätze ein. Die Restfläche von 49,37 ha werden durch ausgedehnte Blaubeer-Kiefernhorsten in ihrer klassischen schönen Ausbildung geprägt. Zweifellos hat ein solch alter Bestand heute Seltenheitswert und dürfte in dieser Ausdehnung einer der ältesten in Mecklenburg überhaupt sein. Erste schriftliche Erwähnung findet der " Sand Oegen " auf der Schmettau'schen Karte 1780. Oeging wird im Niederdeutschen als Äuglein (Verkleinerung von Och = Auge) gedeutet. In freier Übertragung wäre also die Bezeichnung für einen kleinen Sandaugen-See nicht abwegig, zumal ringsherum große weitgehende ebene Sandflächen vorherrschen. Auf der Forstkarte von 1920 wird aus Sand Oegken nun Sandygken-See. Aus welchen Gründen, es wird kaum zu ergründen sein, die Verordnung von 1994 bezeichnet das gleiche Gebiet amtlich als "Sandugkensee". Das Försteinrichtungswerk der Oberförsterei Lüttenhagen (Archivmaterial) von 1920 gibt die erste erhalten gebliebene Auskunft über den heute geschützten Bestand: " zierlich ebener Sandboden, frisch mit Heidelbeerdecke, Wachholder, 145j. Altholz mit älteren Stämmen und Gruppen durchstellt, Wuchs und Schluss noch leidlich gut". Bis zum Jahr 1942 wurden 543 Festmeter krankes und abgestorbenes Holz entnommen und 1943 ein Hektar kahl geschlagen. Die Nachkriegszeit mit den großen Kahlschlägen für Reperationsleistungen gegenüber den Siegermächten hatten die Sandygken-Kiefern gut überstanden. Mit der ersten neun Forsteinrichtung nach dem Krieg per 01.01.1961 wurden diese erstklassigen "Strelitzer Kiefern" Saatgutenerkennungsbestand und genossen so stets einen besonderen Schutzstatus. Lediglich der jüngere 128 jährige Teil des Bestandes wurde 1963 auf knapp zwei Hektar kahl geschlagen und dann wieder mit Kiefern aufgeforstet. Ansonsten beschränkte sich die Nutzung auf Windwurfaufbereitung, So im Jahre 1962 von 58 Festmeter. Insgesamt waren die wirklich alten Bestände der Kiefer stark dezimiert worden, so daß die Sandygken-Kiefer für Greifvögel immer eine starke Anziehungskraft ausübten. Im Jahre 1971 gab es hier die letzte erfolgreiche Brut eines Wanderfalken in Mecklenburg, die Brut 1972 verlief erfolglos, danach blieben die Vögel für immer aus (HEMKE 1995). Die inzwischen erfolgten Regelungen über Horstschutzzonen für vom Aussterben bedrohte Vogelarten im Bezirk Neubrandenburg gewährleisteten den weiteren Schutz des Bestandes. Schließlich sorgte auch die etwas im Waldinneren gelegene verborgene Lage des Bestandes dafür , daß er vollständig und ungeharzt erhalten werden konnte. HEMKE (1995) berichtet über die energische Haltung des zuständigen Revierförsters G. Gilgenast zur Verteidigung seines Kiefernaltholzes. Als jedoch in einer Novembernacht 1983 sowjetische Militäreinheiten Material anlieferten und mit der Abzäunung eines großen Gebietes einschließlich des Sandygkensees begannen , waren alle machtlos. Weder der Revierförster noch der Forstbetrieb Neustrelitz waren vorinformiert worden , daß in diesem Gebiet laut Nachrüstungsbeschluß der Warschauer Vertragsstaaten die SS20- Raketen mit Atomsprengköpfen stationiert werden . Über Nacht hatte Revierförster Gilgenast 330 ha Wald weniger zu betreuen , was ihn im Innersten tief traf.

Wiederum war es die abseitige Lage in einem ausgedehnten Waldgebiet unmittelbar an das Schießplatzgelände

Ruthenberg-Retzow angrenzgend, welche aus strategisch-militärischen Gründen zu dieser Standortwahl führte. Die Haupttransportwege führten über Wokuhl. Außerhalb des heutigen NSG aber unmittelbar angrenzend mitten im Wald entstand ein Gebäudekomplex von Kaserne, Wache, Sauna, Bäckerei, Heizhaus, Pumpenhaus und Gefängnis sowie sieben Bunker für Raketen, Atomsprengköpfe und Führungsstab. Das Gesamtgelände wurde mit einem 3-fachen Zaunsystem und Wachhäusern gesichert, der Innenbereich von 450 x 550 m Seitenlänge mit einem Betonzsund typisch sowjetischer Bauart. Überall im Gelände wurde in Beständen und auf Gestellen Sand entnommen. Im Dezember 1985 wurde das Raketenobjekt offiziell aber in aller Heimlichkeit eingeweiht, wozu auch Staatsratsvorsitzender Honecker und der Oberkommandierende der Warschauer Vertragsstaaten Kulikow per Hubschrauber eingeflogen wurden. Über das Schicksal der Großvögel ist aus dieser Zeit nichts bekannt geworden. Das eingezäunte Gelände wurde im Prinzip aber wilder geschossen. In der Entspannungsphase unter der Ära Gorbatschow wurde 1987/89 begonnen, die Raketen wieder abziehen. Bis Ostern 1990 wurde das Gelände von sowjetischen Soldaten bewacht. Im Mai/ Juni 1991 begann durch gleiche Einheit der Rückbau und die Sicherung der baulichen Anlagen. Erst wesentlich später wurden finanzielle Mittel bereit gestellt, um die Bauwerke zu entfernen. Einen gewissen Abschluß einer ersten Entsorgungsphase gab es im Herbst 1996 durch die Demontage eines großen Gerätebunker, den Abriß der Zäune und einiger kleinen Gebäude und Unterstände. Die **Raketenbunker selbst wurden zur ersten Sicherung übererdet** bzw. laut Fachsprache "versiegelt". Weitere Nacharbeiten und Rückbauten zur Renaturierung sind notwendig. Die entgeltliche Beräumung und Kontrolle der Sicherungsmaßnahmen ist zunächst bis zum Jahre 2003 geplant. Die Rückübertragung der militärisch genutzten bisher beräumten Flächen in forstliche Verwaltung erfolgte 1993. Für eine Wertholzversteigerung wurden 1993 zwanzig Festmeter stark durch Kienzopf geschädigte Kiefern eingeschlagen. Mit den ersten Aufräumarbeiten beantragte die NABU Kreisgruppe Neustrelitz im Oktober 1991 die Ausweisung des Brückentin-Linow-Seegebietes einschließlich Sandygkensee als Naturschutzgebiet (Wernicke 1995). Im Herbst 1992 wurde das Verfahren dazu eröffnet und im September 1994 für den Teil Sandygkensee zum Abschluß gebracht. Im NSG selbst gibt es außer einem kleinem Fundament im Altholzbestand keine baulichen Anlagen mehr, allerdings bedingt durch die Erd- und Aufräumarbeiten einige vegetationslose kleine Flächen bzw. Erdgruben.

Das NSG Sandugkensee befindet sich in der Gemarkung Hasselförde zwischen den Ortsteilen Gnewitz und Neubrück. Es grenzt an keine öffentlichen Wege und kann nur durch Fußwanderung auf einer Gestelllinie erreicht werden. Wie durch ein Wunder wurde hier ein einzigartiger Altholzbestand mit einer über wechselvollen Geschichte der Nachwelt erhalten. Gegenwärtig erfolgt durch eine Diplomandin der FH Eberswalde unter Anleitung von Prof. Hofmann eine vegetationskundliche Bestandesinventur. Zu diesem Zwecke wurden auch drei Altholzkiefern gefällt und analysiert, um computergestützt ein Wachstumsmodell zur Entwicklung des Stärken – und Höhenzuwachses der Strelitzer Kiefern für die letzten 200 Jahre rückwirkend zu erstellen.

Die Untersuchung und der Vergleich mit anderen Altholz – Kiefernbeständen werden zeigen, ob dem Sandygken – Kiefernbestand bald eine ähnlich zentrale Bedeutung zukommt wie den Heiligen Hallen bei Lüttenhagen.

Tabelle 1: Bestandesdaten der Forsteinrichtung (Archivmaterial)

| Aufnahme per | Abt. | ha | Alter | Höhe | Vorrat | BHD |
|--------------|------------------|-------|-------|------|--------|-----|
| 1.1.1920 | 136a | 11,44 | 145 | 24 | | |
| 1.1.1961 | 136a-c | 13,45 | 180 | 26 | 3575 | 46 |
| 1.1.1977 | 14a ² | 11,46 | 195 | 29 | 2181 | 50 |
| 1.1.1991 | 14a ² | 11,46 | 209 | 29 | 3132 | 55 |

Die Altersangaben sind in der Regel gemittelt, die Flächenzuordnung der Unterabteilung wechselte im Lauf der Jahre leicht bzw. verschob sich etwas.

Quellenverzeichnis:

ARCHIVMATERIAL: Forstamt Lüttenhagen und Revier Gnewitz 1920-1991

HEMKE, E.: Vom Wanderfalken bei Gnewitz. Der Heidedörfler, 5, 1995-Wokuhl

LANDESREGIERUNG M/V: Verordnung über das Naturschutzgebiet "Sandugkensee". GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791-1-57, 1994- Schwerin

WERNICKE, P.: Die NSG im Naturpark Feldberger Seenlandschaft. Labus, Neue Reihe, 4, 1-8, 1995-Neustrelitz

[Zurück zu Heft 6 1997](#)

[Zurück zur Geschichtsübersicht](#)